

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen),
Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/3182 –**

Hauptstadtkulturförderung

A. Problem

Das reiche preußische Kulturerbe und die besonderen Bedingungen der jahrzehntelang geteilten Stadt haben die Kulturszene Berlins geprägt und eine Vielfalt entstehen lassen, deren Wahrung und Entwicklung nicht allein von der Stadt geleistet werden kann.

In dieser Situation sind eine besondere Verantwortung des Bundes für Berlin gerade auf dem Gebiet der Kulturpolitik und eine deutliche Präsenz des Kulturstaates Deutschland in der Hauptstadt unter Wahrung der originären Verantwortlichkeit der Länder erforderlich.

Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Berliner Kulturszene ist notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die überfällige Lösung struktureller Probleme.

B. Lösung

Annahme der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine über den Haushaltsansatz hinausgehenden Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Folgende Entschließung anzunehmen:

1. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu der besonderen Verantwortung des Bundes für Berlin. Dies gilt vor allem für die kulturelle Entwicklung. Der Kulturstaat Deutschland muss unter Wahrung der originären Verantwortlichkeit der Länder und ihrer beispielhaften kulturellen Vielfalt ganz besonders in der Hauptstadt sichtbar sein.

Das reiche kulturelle Erbe des preußischen Staates und die besonderen Bedingungen einer jahrzehntelang geteilten Stadt haben die Kulturszene Berlins in einzigartiger Weise geprägt und zugleich eine außergewöhnliche Vielfalt entstehen lassen, deren Wahrung und Weiterentwicklung die Leistungsfähigkeit der Stadt allein überfordert. Deshalb ist es richtig, dass der Bund neben dem Land Berlin eine besondere kulturelle Verantwortung in der Hauptstadt wahrnimmt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht von Bund und Land Berlin, einen „Vertrag zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt“ abzuschließen, der neben der Förderung bestimmter Institutionen im Rahmen des Hauptstadt Kulturfonds auch die Förderung von innovativen Projekten und Veranstaltungen regelt.

Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Berliner Kulturszene kann die überfällige Lösung struktureller Probleme aber nicht ersetzen; beides sind notwendige Voraussetzungen der angestrebten Entwicklung von Kunst und Kultur in der deutschen Hauptstadt.

2. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung nach Ablauf eines Jahres einen Bericht, der Auskunft darüber gibt, welche Erfahrungen die Bundesregierung bei der Umsetzung des „Vertrages zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt“ sowie zur künftigen Förderung der Kultur in der Bundesstadt Bonn gemacht hat.
3. Der Deutsche Bundestag lädt die Länder ein, sich an dieser Diskussion über Hauptstadtkulturförderung zu beteiligen und dazu einen eigenen Beitrag zu leisten.

II. Den Antrag der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3182 – für erledigt zu erklären.

Berlin, den 10. November 2000

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn
Vorsitzende

Dr. Norbert Lammert
Berichtersteller

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichtersteller

Dr. Antje Vollmer
Berichterstellerin

**Hans-Joachim Otto
(Frankfurt am Main)**
Berichtersteller

Dr. Heinrich Fink
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Eckhardt Barthel (Berlin), Dr. Antje Vollmer, Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main), Dr. Heinrich Fink

I.

Der Antrag auf Drucksache 14/3182 wurde am 11. Mai 2000 an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, für Angelegenheiten der neuen Länder und für Fremdenverkehr und Tourismus sowie an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass das reiche preußische Kulturerbe und die besonderen Bedingungen der jahrzehntlang geteilten Stadt die Kulturszene Berlins geprägt haben daraus eine kulturelle Vielfalt erwachsen sei, deren Wahrung und Entwicklung nicht allein von der Stadt geleistet werden könne.

In dieser Situation seien ein Bekenntnis des Deutschen Bundestages zur besonderen Verantwortung des Bundes für Berlin gerade auf dem Gebiet der Kulturpolitik und eine deutliche Präsenz des Kulturstaates Deutschland in der Hauptstadt unter Wahrung der originären Verantwortlichkeit der Länder erforderlich.

Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Berliner Kulturszene sei eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die überfällige Lösung struktureller Probleme.

Die Antragsteller erwarten deshalb von der Bundesregierung die Vorlage eines Berichts zur Konzeption der Hauptstadtkulturförderung, der auch Auskunft über die künftige Kulturförderung für die Bundesstadt Bonn gibt.

Sie laden die Länder ein, sich an der Diskussion über Hauptstadtkulturförderung zu beteiligen und einen eigenen Beitrag hierzu zu leisten.

III.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 7. Juni 2000 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS abgelehnt.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS dem federführenden Ausschuss die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 25. Oktober 2000 beraten und in der Fassung eines von den Koalitionsfraktio-

nen eingebrachten Änderungsantrags einstimmig angenommen, der textidentisch ist mit der vom Ausschuss für Kultur und Medien einstimmig verabschiedeten Beschlussempfehlung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 25. Oktober 2000 beraten und einen interfraktionellen Antrag zur Hauptstadtkulturförderung einstimmig zur Annahme empfohlen, der textidentisch ist mit der vom Ausschuss für Kultur und Medien einstimmig verabschiedeten Beschlussempfehlung. Der Antrag auf Drucksache 14/3182 wurde in der Sitzung von der Fraktion der CDU/CSU zurückgezogen.

IV.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat zur Frage der Kulturförderung für die Hauptstadt und für die Bundesstadt Bonn in seiner 39. Sitzung am 5. Juli 2000 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

An dieser Anhörung nahmen folgende Sachverständige teil:

- Andreas Rochholl, künstlerischer Leiter der zeitgenössischen Oper Berlin,
- Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst des Freistaats Sachsen
- Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff, Kulturdezernent der Stadt Düsseldorf,
- Dr. Thomas Flierl, Bezirksstadtrat, Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Ökologische Stadtentwicklung Bauen, Wohnen,
- Klaus Biesenbach, Kunst-Werke Berlin e.V.,
- Prof. Klaus-Dieter Lehmann, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
- Dr. Dieter Sauberzweig, Kurator des Hauptstadtkulturfonds,
- Caroline Fetscher, Journalistin.

In seiner 41. Sitzung am 11. Oktober 2000 hat der Ausschuss für Kultur und Medien diese Anhörung in Verbindung mit der Beratung des Antrags auf Drucksache 14/3182 ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass sowohl im Ausschuss als auch zwischen den angehörten Sachverständigen ein großer Konsens in der Notwendigkeit einer besonderen Kulturförderung für die Hauptstadt bestehe und es in der Frage, wie sich der Bund in Berlin engagieren solle, im Grundsatz keine Meinungsverschiedenheiten gebe. Alle Mitglieder stimmten außerdem darin überein, dass sich der Ausschuss an der konzeptionellen Debatte beteiligen solle. Auch die Kulturförderung für die Bundesstadt Bonn solle kontinuierlich die Aufmerksamkeit des Ausschusses finden.

Um diesem parlamentarischen Konsens den gebührenden Ausdruck zu verleihen, kamen die Mitglieder des Ausschusses überein, einen im Ausschuss überarbeiteten Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen als Beschlussempfehlung zu verabschieden und den Antrag auf Drucksache 14/3182 für erledigt zu erklären.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Berlin, den 10. November 2000

Dr. Norbert Lammert
Berichterstatter

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

**Hans-Joachim Otto
(Frankfurt am Main)**
Berichterstatter

Dr. Heinrich Fink
Berichterstatter